

# **Altersfreigabe von Filmen**

## **Beitrag von „Dendemeier“ vom 21. Juli 2023 00:40**

Der rein fiktive Herr Müller-Lüdenscheidt unterrichtet an einer bayerischen Mittelschule eine siebte Klasse u. a. in Deutsch und GPG (Geschichte - Politik - Geographie).

Die Bereitschaft zum Lesen längerer Text ist bei den meisten Schülerinnen und Schülern eher mäßig ausgeprägt.

Nun hat man bei der letzten Lehrplanreform den I. Weltkrieg von der 8. auf die 7. Jahrgangsstufe verschoben. Da sind die Kinder plus minus 12 Jahre alt.

Herr M-L liest mit seiner 7- Klasse "Im Westen nichts Neues" in einfacher Sprache. Lesefauler Schüler liefern sich Wettrennen, wer die meisten Seiten bis zum nächsten Tag schafft.

Drei Schüler haben bereits die neue Netflix-Verfilmung gesehen, die restliche Klasse möchte diese nun unbedingt auch sehen, leider ist sie erst ab 16 Jahren freigegeben/empfohlen.

Wie sollte Herr M-L verfahren?

---

## **Beitrag von „ISD“ vom 21. Juli 2023 08:18**

### Zitat von Dendemeier

Wenn der Inhalt pädagogisch und kritisch-reflektierend behandelt wird, wieso nicht (1)

Dafür hab ich gestimmt.

### Zitat von Dendemeier

Einfach das Okay der Schulleitung geben lassen, dann ist er ggf. aus dem Schneider (1)

Dir SL würde ich mit deiner o.g. Erklärung informieren

Und ebenso die Eltern.

### Zitat von Dendemeier

Einen Elternbrief rausgeben, um die Erlaubnis der Eltern einzuholen, dass ihr Kind den Film sehen darf (1)

---

### **Beitrag von „Mara“ vom 21. Juli 2023 08:25**

Ich arbeite an einer Grundschule, habe auch aus Elternsicht eine eindeutige Meinung.

Den Film einfach zu zeigen geht meines Erachtens nach gar nicht! Auch die Schulleitung wird es sicher NICHT erlauben. Ich finde es etwas erschreckend, überhaupt anzunehmen, dass das Möglichkeiten wären. Schließlich gibt es nicht umsonst die FSK Angaben und die Kinder, um die es hier geht (es sind ja noch nicht mal Teenies) sind nicht um die 16 Jahre (manche noch 15 Jahre, dann könnte man darüber vielleicht diskutieren), nein, sie sind ziemlich genau um die 12 Jahre, für die es bei FSK Angaben ja die Kategorie FSK 12 gibt.

Die Frage wäre, ob der Lehrer selbst sich die Netflix Verfilmung angesehen hat und die kritischen Stellen kennt, die zur Einstufung in FSK 16 geführt haben. Wenn es nicht zu viele sind, könnte man die eventuell überspringen und kurz die Handlung in den Szenen zusammen fassen, aber selbst dafür bräuchte man dann meines Erachtens nach die Information an die Eltern und deren Einverständnis.

Ich würde es sein lassen oder auf eine der alten Verfilmungen zurückgreifen.

---

### **Beitrag von „ISD“ vom 21. Juli 2023 08:33**

Die FSK ist eine Empfehlung, keine Pflicht. Es geht um einen Film, dessen Inhalt im Lehrplan für 12jährige steht. Den Film haben schon Einige ohne Begleitung durch Erwachsene gesehen und hatten bisher somit nicht die Möglichkeit das Gesehene zu besprechen/verarbeiten. Ich selbst hab den Film nicht gesehen und kann daher nicht beurteilen wie belastend bestimmte Szenen sein könnten. Daher stimme ich dir [Mara](#) zu, dass es sehr wichtig wäre, dass [Dendemeier](#) den Film vorher anschaut und kritische Stellen noch seinem Ermessen begleitet.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. Juli 2023 08:57**

Es mag eine Empfehlung und keine Pflicht sein, aber ich würde sie so auslegen, dass sie für meinen Unterricht gilt.

Selbst bei einer FSK 16 hätte ich bei einer 10. Klasse Probleme (was zum Beispiel auch im SoWi-Unterricht vor Jahren dazu führte, dass man "das Experiment" im Zuge von G8 nicht mehr gucken konnte.)

Nur, weil einige zu Hause beaufsichtigt oder unbeaufsichtigt die FSK nicht einhalten: das mache ich in meiner professionellen Rolle nicht! Und es ist echt schwierig, die Kinder einzuschätzen.

Ich bin jahrelang (und ich spreche von mindestens einem Jahrzehnt!) von Schindlers Liste traumatisiert gewesen, das ich mit 14 angucken "durfte", kurz nach "die Nürnberger Prozesse" (der Geschichtslehrer der 8. Klasse hatte wohl viel Zeit zu verlieren), und der Film hätte in Deutschland die passende Freigabe gehabt. Ich war halt sehr empfindlich.

Vor ein paar Jahren habe ich in meinem Unterricht den Film "Napola" gezeigt, dieser Film wird immer wieder gezeigt und ich hatte den Anruf der Mutter einer 17-jährigen Schülerin, ob ihre Tochter dem zweiten Teil bitte fernbleiben darf. Ich hatte - obwohl ich selbst zu Hause in der Vorbereitung echt Probleme hatte zu schauen - unterschätzt, dass es auch für eine Schülerin schwierig sein kann.

Ich habe das lösen können und es war nicht schlimm, aber mein Unterricht baute auf die Beobachtungsaufträge, meine Reihe werde ich nie wieder so halten.

und darüber hinaus: mit welchen Rechten (und Zugang) zeige ich einen Netflix-Film im Unterricht?

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 21. Juli 2023 09:40**

Wenn du deinen SuS einen Film ohne passende Altersfreigabe zeigen willst im Unterricht darfst du das rein rechtlich gesehen zwar, weil es keine öffentliche Vorstellung ist (ausgeschlossen ab 18), allerdings solltest du einerseits prüfen, warum es diese Altersfreigabe gibt und ob es tatsächlich vertretbar ist, der Klasse den kompletten Film, ohne Überspringen besonders gewalttätiger Szenen zuzumuten. Darüber hinaus benötigst du das schriftliche Einverständnis sämtlicher Erziehungsberechtigten (vor allem bei getrennt lebenden Eltern wichtig zu beachten in so einem Fall) und solltest dir vorab das OK deiner SL holen.

Persönlich würde ich darauf verzichten. Ich erinnere mich in der 8. Klasse nach einer Dokumentation über KZs weinend aus dem Raum gelaufen zu sein (obgleich das inhaltlich nicht neu war für mich, waren die Bilder zu drastisch für mich). Ich hatte über Monate Albträume von diesen Bildern. Meiner Schwester ging es in der Mittelstufe ähnlich. Es reicht ein Kind im Raum, für das der Film zu überwältigend ist am Ende, um dessen Zeigen letztlich nicht mehr rechtfertigen zu können. Nachdem du das nicht gesichert ausschließen kannst, würde ich

persönlich anders vorgehen und gehe auch anders vor.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 21. Juli 2023 09:43**

Ich habe die erste Antwort angeklickt. Es ist die einzige korrekte.

Wobei: die Formulierung ist sehr unschön - es geht nicht um "Angst". Sondern um Vernunft und Verantwortung.

Dies ist eine typische Situation, in der der Schulleiter bei einer Elternbeschwerde dem Lehrer "in den Rücken fallen" müsste und klar sagen müsste: ja, das war falsch. Bzw. "Ja, das darftest du nicht".

Denn im Gegensatz zu isd's Aussage ist "FSK 16" keine "Empfehlung". Im Hinblick auf FSK16-Filme im Kino ist gesetzlich (Jugendschutzgesetz) klar vorgegeben, dass diese Filme erst ab 16 gesehen werden dürfen. Da ist es auch egal, ob eine erwachsene Begleitperson dabei ist. Kinos würden gegen das Jugendschutzgesetz verstößen.

In Schulen ist es keine öffentliche Film-Veranstaltung (dann dürfte man den Film als Lehrer gar nicht zeigen), aber die FSK-Bedingungen sollten 1 zu 1 übertragen werden.

Also: klare Antwort - nicht zeigen und sich ggf. im Vorfeld mal mit dem [Jugendschutzgesetz](#) (§11, Abschnitt 1 und 2) beschäftigen.

kl. gr. frosch

---

### **Beitrag von „smali“ vom 21. Juli 2023 09:47**

Ich habe auch das erste angeklickt, obwohl ich mich über die Formulierung geärgert habe.

Es geht mir nicht darum brav zu sein, sondern die Kinder zu schützen.

Und da sollte man sich nicht davon leiten lassen, dass ein paar Kinder damit prahlen welche FSK 16 Filme sie bereits kennen....

Abgesehen davon finde ich einen solchen Film als Stundenfüller vor den Sommerferien doppelt unpassend!

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 21. Juli 2023 09:53**

Nachtrag bzgl. "keine öffentliche Filmveranstaltung": was das angeht sind sich die Lizenzgeber und die kommunalen Spitzenvereinigungen allerdings noch uneinig.

Netflix schreibt übrigens explizit dazu:

### Zitat von Netflix

Genehmigung zur Vorführung für Bildungszwecke

Netflix ist stolz darauf, dass sich die Benutzer von unseren Original Programmen angesprochen fühlen. Wir wissen, dass viele von Ihnen von diesen Filmen und Serien ebenso begeistert sind wie wir und sie wegen ihres lehrreichen Charakters gerne zu Bildungszwecken vorführen würden - sei es in der Schule, beim nächsten Vereinstreffen oder in Ihrem Buchclub. **Deshalb werden wir unter den folgenden Bedingungen eine einmalige Vorführung aller entsprechend gekennzeichneten Titel zu Bildungszwecken gestatten:**

---

Bei "Im Westen nichts Neues" kann ich keine entsprechende Kennzeichnung entdecken. (Kann ja auch nicht, ist ja auch kein Dokumentarfilm.) Im Sinne des Rechteanbieters ist das Zeigen des Films damit also (unabhängig von der FSK) in der Klasse also generell nicht erlaubt.

---

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 21. Juli 2023 10:41**

Alternativen für Deutschland:

<https://www.zdf.de/kinder/logo/der-erste-weltkrieg-120.html>

---

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 21. Juli 2023 10:49**

<https://www.youtube.com/watch?v=szijC1cLB3w>

---

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 21. Juli 2023 11:05**

### Zitat von smali

Ich habe auch das erste angeklickt, obwohl ich mich über die Formulierung geärgert habe.

Ich hab mich auch über die tendenziöse Formulierung gewundert.

Ich hab den Film nicht ausgehalten und würde ihn niemals verpflichtend anschauen, schon gar nicht mit Kindern.

---

## **Beitrag von „gingergirl“ vom 21. Juli 2023 11:39**

Von Planet Schule gab es mal ein Projekt, bei dem der Erste Weltkrieg anhand von Filmbeiträgen nach Original-Tagebüchern von Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen europäischen Ländern vermittelt wurde: <https://www.planet-schule.de/schwerpunkt/ta...s-film-100.html>

---

## **Beitrag von „Dendemeier“ vom 21. Juli 2023 17:06**

Vielen Dank für die Abstimmung, die Argumente und Sichtweisen. Die Materialien und Dokus vom ÖR sind oft super und Herr Müller-Lüdenscheidt setzt sie gerne wohldosiert ein.

Wäre es kein (Anti-)Kriegsroman, dann würde sich das vergleichende Arbeiten mit Literatur und Literaturverfilmung didaktisch beinahe aufdringen.

Wie eingangs erwähnt, hat Herr M-L auch so seine Bedenken, ob das Verschieben der Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts von Jgst. 8 zu 7 der Weisheit letzter Schluss war. Fairerweise muss man auch sehen, GPG an bayerischen Mittelschule ein gedritteltes, also zurechtgestutztes und verkümmertes Pflänzchen ist. Irgendwo muss man den Stoff unterbringen und es gilt nach dem I. Weltkrieg noch einige, teils größere Katastrophen der Menschheitsgeschichte zu behandeln:

8. Klasse - Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren --> NS-Zeit, Nachkriegsdeutschland

9. Klasse - Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren --> Kalter Krieg, Stellvertreterkriege, Wettrüsten, Tschernobyl, Terrorismus

10. Klasse - Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren --> Menschenrechtsverletzungen anhand Beispielen, Extremismus und Radikalisierung

Grundsätzlich wäre der Einsatz des Films durch Herrn Müller-Lüdenscheidt kein stumpfer "Stundenfüller vor den Sommerferien", schließlich liest Herr M-Ls Klasse nun mal gegen Ende der siebten Jahrgangsstufe dieses Buch. Aufgrund der durchaus drastischen Schilderungen im Buch wurde hierfür bewusst ein Zeitpunkt spät im Schuljahr gewählt.

Auf weiter Antworten zu dem Fall bin ich sehr gespannt.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 21. Juli 2023 17:36**

Hol dir, wenn du das partout machen möchtest die schriftliche Erlaubnis sämtlicher Erziehungsberechtigten, sowie das OK deiner SL (denn es geht ja wohl um deinen Unterricht, nicht um den, eines fiktiven Kollegen). Denk daran, dass du aus Urheberrechtsgründen nicht in der Schule streamen darfst. Nachdem das Zeigen eines Filmes mit FSK 16 Wellen schlagen könnte auch im Kollegium, solltest du weitere rechtliche Problempunkte von vornherein ausschließen, damit Dir nicht doch noch jemand im Nachgang berechtigt ans Bein pinkeln kann. Mache den Eltern vorab in einem Elternbrief deutlich, warum es ein Film mit FSK 16 ist, damit diese begründet abwägen können, ob sie es für vertretbar halten, dass ihre Kinder diesen sehen. Mach deinen SuS vor dem Anschauen deutlich, dass sie jederzeit stoppen können oder hinausgehen können, wenn der Film sie belasten sollte.

Pädagogisch halte ich es zwar für den falschen Weg, einen solchen Weg mit Siebklässlern anzusehen, aber wenn du es machst, dann zumindest rechtlich sauber und pädagogisch hoffentlich entsprechend eingebettet und entlastet.

---

### **Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 21. Juli 2023 17:44**

#### Zitat von Dendemeier

Wie eingangs erwähnt, hat Herr M-L auch so seine Bedenken, ob das Verschieben der Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts von Jgst. 8 zu 7 der Weisheit letzter Schluss war.

Selbst, wenn der Inhalt in Klasse 8 gelehrt werden würde, wären die Schüler noch weit entfernt von den empfohlenen 16 Jahren - wo ist dein Argument?

Nachtrag. Was mich ein bisschen besorgt, ist die Tatsache, dass es sich anhört, als würdest du, solltest du den von dir anscheinend präferierten Weg, den Film zu kucken, nicht gehen, dies aus äußerst fragwürdigen Gründen tun: Nicht, weil du die Schüler schützen willst, sondern weil du Angst vor etwaigen Konsequenzen hast.

---

### **Beitrag von „DeadPoet“ vom 22. Juli 2023 01:59**

Schon die Formulierung der möglichen Antworten ist tendenziös. Den Film nicht zeigen hat nichts mit "brav an die Vorgaben halten, um keinen Ärger zu riskieren" zu tun, sondern mit Verantwortung.

Zwei Einschätzungen:

Die SuS sind 12, die FSK sagt "ab 16" - und das in diesem Fall aus guten Gründen. Von mir als Vater hätte Herr M-L mindestens eine dicke Beschwerde an der Backe. Ich würde erwarten, dass Pädagogen hier mehr Fingerspitzengefühl zeigen.

Und zweitens: Wer den Film gesehen hat kann doch nicht im Traum daran denken, so etwas Kindern im Alter von 12 zu zeigen?

Ich wundere mich auch gerade über einige ForenuserInnen hier, die das irgendwie so hinbiegen wollen, dass es möglich ist.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 22. Juli 2023 06:22**

#### Zitat von DeadPoet

Ich wundere mich auch gerade über einige ForenuserInnen hier, die das irgendwie so hinbiegen wollen, dass es möglich ist.

Zumindest ich möchte gar nichts "hinbiegen", habe nur deutlich gemacht, wie das abzulaufen hätte, da ich den Eindruck habe angesichts der tendenzioesen Antwortoptionen, dass den Kollegen unsere Aussagen nicht stoppen werden am Ende, ganz gleich für wie falsch viele von uns das Zeigen des Films halten mögen. Ich baue insofern darauf, dass dann zumindest die SL

ihr Okay verweigert oder eben irgendein vernünftiges Elternteil sein Einverständnis.

---

### **Beitrag von „MarieJ“ vom 22. Juli 2023 10:36**

Das Thema im Unterricht schon so früh zu behandeln und einen Film dazu schauen, sind zwei völlig verschiedene Dinge.

Beim Lesen macht man sich selbst Bilder (die leider auch schon problematisch sein könnten), beim Schauen aber sieht man Bilder, die man dann oftmals nicht mehr aus dem Kopf bekommt.

Wenn die Lehrkraft das Einverständnis der Eltern einzuholen versucht, fühlen sich u. U. manche unter Druck gesetzt bzw. werden ihre Kinder/Jugendliche sich bloßgestellt fühlen, wenn ihre Eltern das Einverständnis nicht geben.

M. E. sollte man sich an die FSK halten. Die Kinder sehen schon zu oft zu früh verstörende Bilder und sind so sehr unterschiedlich in ihrer Entwicklung.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 22. Juli 2023 10:49**

#### Zitat von MarieJ

Beim Lesen macht man sich selbst Bilder (die leider auch schon problematisch sein könnten), beim Schauen aber sieht man Bilder, die man dann oftmals nicht mehr aus dem Kopf bekommt.

Ich sehe es umgekehrt. Die Bilder, die man sich selbst macht sind häufig deutlich schlimmer.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 22. Juli 2023 11:07**

Wie bereits geschrieben ist die FSK für die Schulen nicht bindend. Du brauchst auch keine Erlaubnis der Eltern. Die Frage ist, ob Du es pädagogisch vertreten kannst. Ich würde auf jeden Fall das Vorgehen mit der SL besprechen. Wenn sie gut ist, sagt sie dir genau das gleiche. Aber

es gibt auch immer SL, die ihre eigene Rechtsauffassung haben.

Ich selber habe schon Ausschnitte aus einem FSK12-Film in der Grundschule benutzt. Das waren dann aber nur Ausschnitte und es passte pädagogisch gut um die Situation zu verdeutlichen. Ich habe den Film nicht gesehen und kenne deine Kinder nicht, aber einen FSK16 Film komplett mit einer 7. Klasse zu schauen. Da wäre ich auf die Argumente gespannt. Die können sicherlich nicht sein, dass ihr auch das Buch liest und andere Kinder den Film schon kennen...

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 22. Juli 2023 11:10**

Ich würde mich auch lieber an die FSK Angabe halten, zumal ich mir auch nicht so sicher bin, ob man in der Schule einfach einen Netflix-Film zeigen darf.

Ich sehe es wie Marie: Eventuell sehen sich einige Eltern unter Druck gesetzt und geben ihr Einverständnis, auch da sie nicht möchten, dass ihr Kind dann blöd von allen angeschaut wird.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 22. Juli 2023 11:12**

P.S.

Dass die FSK nur für öffentliche Filmvorführungen gilt, ist aus meiner Sicht auch absolut sinnvoll. Das Kino kann nicht kontrollieren, wer den Film sieht. Aber jedes Kind ist anders. Dem einen macht es nichts aus, das andere ist mit 15 noch nicht reif genug. Dann kommt hinzu, dass es doch einen gewaltigen Unterschied macht, ob ich die Inhalte des Films aufgreife und behandle oder ihn einfach nur konsumieren. Daher wäre vielleicht auch die Option Ausschnitte zu zeigen und anschließend zu besprechen sinnvoll?

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 22. Juli 2023 11:23**

Zitat von Tom123

Wie bereits geschrieben ist die FSK für die Schulen nicht bindend. Du brauchst auch keine Erlaubnis der Eltern. Die Frage ist, ob Du es pädagogisch vertreten kannst. Ich würde auf jeden Fall das Vorgehen mit der SL besprechen. Wenn sie gut ist, sagt sie dir genau das gleiche. Aber es gibt auch immer SL, die ihre eigene Rechtsauffassung haben.

Naja nicht bindend ... du brauchst laut diesem Ratgeber sehr wohl eine Erlaubnis der Eltern, wenn man einen FSK 12/ 16 Film Schüler:innen zeigen möchte, die dieses Alter noch nicht erreicht haben

<https://www.bzkj.de/resource/blob/...rricht-data.pdf>

Trotz allem würde ich einen FSK 16 Film niemals so jungen Schüler:innen zeigen!

---

### **Beitrag von „Kathie“ vom 22. Juli 2023 11:40**

Ich bin ehrlich gesagt entsetzt darüber, wie man überhaupt auf die Idee kommen kann, einen FSK 16 Film mit 12jährigen in der Schule schauen zu wollen. Und noch dazu diesen!

Wäre mein Kind in dieser Klasse, und würde dieser Film in der Klasse gezeigt werden, ohne dass ich vorher informiert worden war, würde ich aber sowas von auf die Barrikaden gehen!

Das mit dem Elternbrief und dem Einholen der Erlaubnis sehe ich aus dem Grund kritisch, als dass es einigen Eltern vielleicht egal ist, andere sich nicht gegen den Lehrer stellen wollen, und wieder andere Bedenken haben, dass ihre Kinder dann ausgelacht werden könnten oder ähnliches (das wurde ja schon geschrieben). Als Lehrer haben wir die Verantwortung. Und egal, ob drei Kinder den Film schon kennen oder nicht - oder es vielleicht auch nur behaupten, das weißt du nicht! - die sensiblen Kinder haben ein Recht darauf, geschützt zu werden.

Es hat rein gar nichts mit Angst zu tun, dass ich den Film niemals 12jährigen zeigen würde, sondern mit gesundem Menschenverstand. 😊 Überleg dir was anderes für die letzten Stunden vor den Ferien und schau dir den Film daheim an, aber belaste nicht 12jährige Kinder (!!!) mit bewegten Bildern, die für das Alter nicht freigegeben sind und die sie wahrscheinlich noch wochenlang verfolgen werden.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 22. Juli 2023 11:43**

### Zitat von Flipper79

Naja nicht bindend ... du brauchst laut diesem Ratgeber sehr wohl eine Erlaubnis der Eltern, wenn man einen FSK 12/ 16 Film Schüler:innen zeigen möchte, die dieses Alter noch nicht erreicht haben

<https://www.bzkj.de/resource/blob/...rricht-data.pdf>

---

Nee, laut dem Ratgeber wird es empfohlen ...

" Sollten aber einzelne Schülerinnen und Schüler der Klasse das entsprechende Alter noch nicht erreicht haben, wird in jedem Fall empfohlen, das Einverständnis der Eltern einzuholen und die Schulleitung zu informieren. Ob das Vor führen ohne Einverständniserklärung der Eltern eine Ordnungswidrigkeit nach dem Jugendschutzgesetz darstellt, wird in Rechtsprechung und Literatur unterschiedlich bewertet, so dass das Einholen einer Einverständniserklärung möglichen Problematiken vorbeugt."

Aber das es überhaupt Probleme geben kann, war mir tatsächlich neu.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. Juli 2023 11:46**

Wenn man von "einzelnen SuS" schreibt, dann denkt man eher an sowas wie "ein Schüler ist früh eingeschult werden und erreicht bald das Alter" oder "ein Kind hat die Klasse übersprungen". Und nicht "30 12jährige sind in der Oberstufe"

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 22. Juli 2023 11:54**

#### Zitat von Tom123

Nee, laut dem Ratgeber wird es empfohlen ...

[...]

Aber das es überhaupt Probleme geben kann, war mir tatsächlich neu.

---

Trotzdem gibt es gute Gründe, dieser Empfehlung zu folgen.

Selbst wenn ich meine Klasse / Lerngruppe gut kenne, möchte ich keinen Stress bekommen, wenn ein 12 jähriges Kind (!) durch Szenen, die für die FSK 16 Freigabe "verantwortlich" sind, in irgendeiner Weise verstört wird und/ oder Eltern (wie z.B. Kathie) auf die Barrikaden gehen würden. Auch ich würde bei der Schulleitung vorsprechen und verdeutlichen, dass ich über das Verhalten der entsprechenden Lehrkraft zumindest mehr als irritiert bin.

Meine Schulleitung würde hoffentlich den entsprechenden Kolleg:innen eine mehr als deutliche Ansage machen ... (Im Vorfeld, falls sie dann schon hinzugezogen wird oder im Nachklang, wenn Elternbeschwerden auflaufen)

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 22. Juli 2023 11:57**

Sicherlich. Mich würde interessieren, worin sie das Problem sehen. §11 Jugendschutzgesetz spricht eindeutig von öffentlichen Filmvorführungen und dass das zeigen eines Filmes im Klassenverband nicht öffentlich ist, sollte inzwischen auch eindeutig sein.

Wahrscheinlich argumentieren sie genau damit, dass es eine öffentliche Veranstaltung ist und dann §11 greift. Das wurde von der Filmwirtschaft auch lange propagiert. Aber Ende hat zu mindestens in Niedersachsen das Land den Schulen eindeutig mitgeteilt, dass Filmvorführungen im Klassenverband nicht öffentlich sind. Was anderes wäre natürlich, wenn Du es auf dem Schulfest oder in einem ähnlichen offen Rahmen machst. Vielleicht sehen sie da auch die Problematik.

Ich kann mir auf jeden Fall nicht vorstellen, mit welcher Begründung aus einer Vorführung im Klassenverband ein Verstoß gegen das JSG entstehen soll.

Ob es nun pädagogisch sinnvoll ist, steht auf einem ganz anderen Blatt. Aber wenn ich der Argumentation der Prüfstelle folge, sollte ich auch für Ausschnitte eine Erlaubnis der Eltern einholen.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 22. Juli 2023 11:58**

#### Zitat von chilipaprika

Wenn man von "einzelnen SuS" schreibt, dann denkt man eher an sowas wie "ein Schüler ist früh eingeschult werden und erreicht bald das Alter" oder "ein Kind hat die

Klasse übersprungen". Und nicht "30 12jährige sind in der Oberstufe"

Richtig! Der Unterschied zwischen 16 und 12 ist dann doch eindeutig zu groß.

Die Betonung liegt vermutlich auf "**einzelne**" und bezeichnet nicht, dass alle SuS in der Klasse 11/12/13 sind.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 22. Juli 2023 12:00**

#### Zitat von Flipper79

Trotzdem gibt es gute Gründe, dieser Empfehlung zu folgen.

Meine Schulleitung würde hoffentlich den entsprechenden Kolleg:innen eine mehr als deutliche Ansage machen ... (Im Vorfeld, falls sie dann schon hinzugezogen wird oder im Nachklang, wenn Elternbeschwerden auflaufen)

Ich habe ja auch empfohlen die SL zu informieren. Aber warum sollte die SL eine deutliche Ansage machen? Wenn die Lehrkraft das pädagogisch sinnvoll begründet, muss nicht unbedingt etwas dagegen sprechen. Es kann durchaus pädagogisch sinnvoll seinen einen Film oder Teile davon mit jüngeren Kindern im Unterricht zu nutzen.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. Juli 2023 12:10**

also, ganz nebenbei: ICH gucke keine FSK 16 - Filme. Also: ich gehe nicht freiwillig dafür ins Kino oder suche mir die Serie auf Netflix aus.

"Das Experiment" ist vermutlich der einzige FSK16-Film, den ich je gesehen habe, ich habe die FSK erst später erfahren. Der Film hat mich nicht nachhaltig gestört, weil ich die Handlung quasi vollständig kannte.

Wir haben eine Fürsorgepflicht für unsere SuS, AUCH WENN die Eltern einzelner Kinder es selbst nicht so sehen und ihre Kids nicht gut beaufsichtigen / solchen Filmen (egal ob mit oder ohne Nachgespräch) aussetzen.

Und ehrlich gesagt - gaaaaanz andere Baustelle, die hier gar nicht gefragt wurde und "dank" der ganz anderen Probleme irrelevant wurde: WARUM gibt es seitens von Lehrkräften das

Bedürfnis, Literatur durch die Verfilmung (die eben NIE passend ist) verdaulich zu machen (es wird ja im Eingangsbeitrag explizit auf die Lesefaulen hingewiesen). Analyse von Filmen ist eine eigene Kategorie, Filme vor den Ferien sind eh pädagogisch-naja, aber einen Film als Ersatz schauen (wir können ja davon ausgehen, dass ein guter Teil das Buch erst recht nicht mehr lesen wird), weil die Kids lesefaul sind, ist (meiner Meinung nach) kein hilfreicher Umgang mit Literatur.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 22. Juli 2023 12:19**

#### Zitat von Tom123

Ich habe ja auch empfohlen die SL zu informieren. Aber warum sollte die SL eine deutliche Ansage machen? Wenn die Lehrkraft das pädagogisch sinnvoll begründet, muss nicht unbedingt etwas dagegen sprechen. Es kann durchaus pädagogisch sinnvoll seinen einen Film oder Teile davon mit jüngeren Kindern im Unterricht zu nutzen.

Pädagogisch sinnvoll hin oder her: Die Schulleitung hat auch eine Fürsorgepflicht der Schüler:innen gegenüber (dass diese nicht in irgendeiner Form getriggert werden). Wir haben mittlerweile in jeder Klasse Kinder sitzen, die aus einem (ehemaligen) Kriegsgebiet geflohen sind und durch Gewaltdarstellungen retraumatisiert werden könnten. Und ich wüsste nicht, wie ich 12 Jährige einschätzen würde, wenn sie einen FSK 16 Film (auch aus pädagogischen Gründen oder Auszüge daraus) sehen könnten.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 22. Juli 2023 14:12**

#### Zitat von Tom123

Ich habe ja auch empfohlen die SL zu informieren. Aber warum sollte die SL eine deutliche Ansage machen? Wenn die Lehrkraft das pädagogisch sinnvoll begründet, muss nicht unbedingt etwas dagegen sprechen. Es kann durchaus pädagogisch sinnvoll seinen einen Film oder Teile davon mit jüngeren Kindern im Unterricht zu nutzen.

Warum willst du dann die Schulleitung informieren? Das ändert weder was an der rechtlichen Situation, noch an der pädagogischen.

In diesem Falle ist die Altersabweichung so groß, dass es zumindest des Einverständnisses der Eltern bedürfte. Ansonsten wurde schon mehrfach erläutert, dass der Film völlig ungeeignet in Klasse 7 ist, auch zu unterrichtlichen Zwecken.

---

### **Beitrag von „DeadPoet“ vom 22. Juli 2023 14:20**

Es geht hier inzwischen aus meiner Sicht um zwei Dinge:

- a) Wie bindend ist FSK für den Unterricht? Was kann man (nicht) tun ... und wie sichert man sich ab?

Ich kann verstehen, dass man als Lehrkraft in der pädagogischen Freiheit / Verantwortung manchmal versucht ist, die FSK Angabe "großzügig" auszulegen oder von den Ausnahmen (kann/soll etc) Gebrauch zu machen. Da gibt es einen weiten Bereich, in dem ich zugestehen würde, dass man das tun kann bzw. zumindest diskutieren kann.

- b) KEINE Diskussion hingegen ist es für mich, wenn man "Im Westen nichts Neues" in der Netflix-Version 12jährigen zeigen möchte.

(und das alles jetzt noch von urheberrechtlichen Aspekten abgesehen).

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 22. Juli 2023 16:24**

#### Zitat von Tom123

Wie bereits geschrieben ist die FSK für die Schulen nicht bindend. Du brauchst auch keine Erlaubnis der Eltern.

Falschinformation.

Dazu hat die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ein Faltblatt veröffentlicht, in dem dezidiert aufgeführt ist, was zulässig ist und was nicht. Quintessenz: **Die Altersfreigabe ist verbindlich.**

**Der Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann dienstrechteliche Folgen haben.**

<https://www.bzkj.de/bzkj/wegweiser/filme>

Ausweg:

Zeig die Verfilmung aus dem Jahr 1979. Die hat FSK 12.

[https://de.wikipedia.org/wiki/Im\\_Westen\\_nichts\\_Neues\\_\(1979\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Im_Westen_nichts_Neues_(1979))

Diese Verfilmung wurde 1980 mit dem "Golden Globe" ausgezeichnet. Aber Vorsicht. Plane genug Zeit ein. Dauer:

2 h 30 min.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 22. Juli 2023 16:57**

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Falschinformation.

Eben. Das ist per se keine Ordnungswidrigkeit, du hast den verlinkten Text nicht ganz gelesen. Dort geht es um jugendgefährdende Filme und um die Öffentlichkeit, Unterricht ist aber keine öffentliche Vorführung.

Bei großem Altersunterschied soll man zumindest das Einverständnis der Eltern einholen. Ob das am Ende vor Strafe schützt, klärt im Zweifel ein Gericht.

[flyer-der-einsatz-von-filmen-und-computerspielen-im-schulunterricht-data \(1\).pdf](flyer-der-einsatz-von-filmen-und-computerspielen-im-schulunterricht-data (1).pdf)

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 22. Juli 2023 17:02**

Es gibt kein Ziel, das man nicht auch erreichen kann, ohne 12-Jährigen FSK16 Filme zu zeigen. Damit hätte sich das für mich schon erledigt.

---

### **Beitrag von „Dendemeier“ vom 22. Juli 2023 17:20**

Vielen Dank nochmal für die fruchtbare Diskussion im Allgemeinen und [Flipper79](#) für den Flyer. Genau sowas habe ich gesucht.

Danke auch für den Hinweis auf die Version von 1979, die kann man auch in Erwägung ziehen.

Die Unterstellungen, der Threadersteller sei Herr Müller-Lüdenscheidt oder dieser habe die Entscheidung, die Netflix-Verfilmung zu zeigen, bereits getroffen, wüsste ich gerne anhand bisheriger Äußerungen begründet.

**chilipaprika** Es geht Herrn M-L keineswegs darum, den Nürnberger Trichter mit einer spektakulären Literaturverfilmung einzufetten, um ein sperriges Buch (zumal er für seine Klasse die Version in Einfacher Sprache verwendet) hindurchzupressen. Ich empfehle einen Blick auf den Ansatz des Symmedialen Literaturunterrichts nach Frederking (2008; 2012) zu werfen.

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 22. Juli 2023 17:36**

#### Zitat von Quittengelee

Eben. Das ist per se keine Ordnungswidrigkeit, du hast den verlinkten Text nicht ganz gelesen. Dort geht es um jugendgefährdende Filme und um die Öffentlichkeit, Unterricht ist aber keine öffentliche Vorführung.

Nun - ich hatte auf den Beitrag von Tom 123 geantwortet, der die FSK als völlig unverbindlich für die Vorführung im Unterricht dargestellt hatte - was keinesfalls zutrifft. Bei einer Klasse mit Schülern +- 12 Jahren ist die Vorführung von FSK-16-Filmen mehr als grenzwertig - auch mit Zustimmung der Eltern. Die Einstufung hat ja Gründe.

Wer hier mit "privater, nicht öffentlicher Vorführung" argumentiert, kann sich auf ein Gespräch im Schulamt vorbereiten, falls das jemand moniert. Muss man sich nicht geben.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 22. Juli 2023 19:48**

#### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Falschinformation.

### Zitat von Quittengelee

Brei großem Altersunterschied soll man zumindest das Einverständnis der Eltern einholen. Ob das am Ende vor Strafe schützt, klärt im Zweifel ein Gericht.

Noch mal ganz deutlich: Die FSK ist eine Empfehlung und nur für öffentliche Filmvorführungen verbindlich. Ausnahme jugendgefährdete Filme bzw. ohne Kennzeichnung. Da geht es um die rechtliche Würdigung. (Wobei die Prüfstelle in dem Link schreibt, dass die Rechtsauffassung nicht eindeutig ist.)

Ob es pädagogisch sinnvoll ist, ist dann die andere Frage. Das gilt aber genauso für alle anderen Medien / Unterrichtsinhalte. Es gibt auch genug Fotos, Bilder, Texte usw., die nicht in den Unterricht (jüngere Jahrgänge) gehören. Natürlich kannst Du auch da Ärger bekommen. Und natürlich kann dann auch die FSK-Empfehlung ein Hinweis sein, ob der Film geeignet ist oder nicht.

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 22. Juli 2023 20:02**

#### Zitat von Tom123

Noch mal ganz deutlich: Die FSK ist eine Empfehlung und nur für öffentliche Filmvorführungen verbindlich.

Halte das, wie du magst. Die Konsequenz musst du selbst tragen. Die FSK ist verbindlich. Im nicht öffentlichen (privaten) Bereich nur eine Empfehlung. Wie weit du hier die Grenze im Unterricht ziehen kannst, sagt dir im Zweifel die Schulaufsicht.

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 22. Juli 2023 20:11**

Da ich nicht netflixe, kenne ich diesen Film nicht. Aber grundsätzlich sollte eine Lehrkraft schon genau überlegen, was sie seinen Schüler\*innen zumuten darf. Und wenn ich mir durchlese, wie diese Alterseinstufung begründet wird, weiß ich doch, warum *Im Westen nichts Neues* in der Netflix-Version nicht für eine 7. Klasse geeignet ist.

#### Zitat von Wikipedia

## Altersfreigabe

In Deutschland wurde der Film von der [FSK](#) ab 16 Jahren freigegeben. In der Freigabebegründung heißt es, der Film lasse sich Zeit, um die Hauptfiguren vorzustellen, und schildere dann in geradliniger, überwiegend ruhiger Erzählweise die apokalyptischen Schrecken und die Hoffnungslosigkeit des Kriegsalltags. In diesem beklemmenden Kontext stelle die Drastik einiger Bilder für junge Zuschauer eine Herausforderung dar.

Da die Handlung nie effekthascherisch oder spekulativ sei, während die pazifistische Aussage des Films unmissverständlich klar werde und die Darstellung von Freundschaft emotionalen Halt biete, könnten 16-Jährige den Film ohne Beeinträchtigungen verarbeiten.[\[37\]](#)

Vom [British Board of Film Classification](#) wurde er ab 15 Jahren freigegeben.[\[38\]](#)

In den USA erhielt der Film von der [MPAA](#) ein R-Rating, was einer Freigabe ab 17 Jahren entspricht.[\[39\]](#)

Sarah Milner bemerkt hierzu in ihrer Kritik, Bergers Film zeige viel, viel mehr Gewalt als frühere Verfilmungen des Romans und sei nichts für schwache Nerven: „Allein das Anschauen des intensiven Blutvergießens und Leidens auf der großen Leinwand reicht aus, um jedem Albträume zu bereiten. Noch bedrückender ist jedoch, sich daran zu erinnern, wie viele Menschen das tatsächlich durchgemacht haben.“

---

## Beitrag von „Flipper79“ vom 22. Juli 2023 20:20

### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Halte das, wie du magst. Die Konsequenz musst du selbst tragen. Die FSK ist verbindlich. Im nicht öffentlichen (privaten) Bereich nur eine Empfehlung. Wie weit du hier die Grenze im Unterricht ziehen kannst, sagt dir im Zweifel die Schulaufsicht.

Ich sehe es genauso. Selbst wenn ich mit auf eine Empfehlung im Schul-Bereich berufen könnte, würde ich mir den Stress mit dem Schreiben eines Elternbriefes, dem Einsammeln von Einverständniserklärungen von Eltern (hinter denen man oftmals hinter her rennen muss), möglichen Auseinandersetzungen mit Eltern (falls man diese Einverständniserklärung dann nicht einholt) und der Schulaufsicht nicht antun.

Ich würde mir den Film "Im Westen nichts Neues" schon nicht anschauen, dann möchte ich diesen auch den 12 jährigen Schüler:innen nicht zumuten. Selbst bei Zehnklässlern, bei denen

viele schon 16 sein sollten, würde ich den Film nicht einsetzen.

Was mache ich, wenn ich einen Schüler/ eine Schülerin (egal wie alt) retraumatisiere oder auch "nur" verängstige?

Und SuS bauschen schnell etwas auf ...

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 22. Juli 2023 21:52**

#### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Halte das, wie du magst. Die Konsequenz musst du selbst tragen. Die FSK ist verbindlich. Im nicht öffentlichen (privaten) Bereich nur eine Empfehlung. Wie weit du hier die Grenze im Unterricht ziehen kannst, sagt dir im Zweifel die Schulaufsicht.

---

Kannst Du mir das bitte erläutern? Möchtest Du sagen, dass es für die Schule eine Empfehlung oder verbindlich ist? Darum geht es doch gerade.

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 22. Juli 2023 21:55**

Tom123 Ich glaube nicht, dass hier viele Leute verstehen, was du eigentlich **noch** erläutert haben willst.

---

### **Beitrag von „Der Germanist“ vom 25. Juli 2023 00:21**

Ich bin nicht bewandert in der Frage, inwiefern Netflix-Filme einer nicht-öffentlichen Darbietung entsprechen. Aber nachdem ich vorgestern die Blu-Ray-Fassung von "Im Westen nichts Neues" gesehen habe, muss ich doch meine Verwunderung äußern über die Überlegung, diesen Film 12-13 jährigen SchülerInnen zu präsentieren.

Ich selbst mache mich manchmal lustig über die FSK-Freigaben der 60er und 70er, weil deutlich wird, das heutige Jugendliche ein anderes Empfinden haben für die Irritationen, die sich bei ihnen beim Zuschauen einstellen. Aber wenn 2022 die FSK die Freigabe ab 16 propagiert,

sollten wir Lehrkräfte dem schon folgen. Meine eigene Tochter ist 12 Jahre alt, und sie würde sicherlich nicht vom massenhaften Erschießen im Film unbeeindruckt sein, geschweige denn von dem Anblick, wie ein junger Soldat von den Ketten eines Panzers zermalmt wird, sodass das Blut und seine Innereien herumspritzen! Eine Lehrkraft, die ihr das zumutet, würde ich mindestens mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde behelligen.

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 25. Juli 2023 10:57**

Ich verlinke vielleicht mal die relevanten Informationen der FSK und Bundesprüfstelle selbst:

[Freigabebegrundung zum angefragten Film](#)

[Infoflyer der Bundesprüfstelle für Lehrer](#)

Wer keinen Bock hat zu lesen:

- Vorführung in der Schule ist immer nichtöffentlich
- fehlende FSK ist für Schule "no go" (evtl. sogar Straftatbestand bei indizierten Filmen), FSK 18 erfordert zwingend eine Einverständnis der Eltern, FSK 16 und FSK 12 wird eine Einverständnis empfohlen, denn fehlt die Einverständnis der Eltern kann eine Ordnungswidrigkeit gemäß Jugendschutzgesetz vorliegen (juristisch umstritten)
- Information der Schulleitung wird empfohlen

P.S.: Eigene Meinung: Der Film ist für 12-Jährige nicht geeignet. Das Thema 1. Weltkrieg im Unterricht allerdings ehrlich gesagt auch nicht.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 25. Juli 2023 11:36**

[Zitat von Der Germanist](#)

Meine eigene Tochter ist 12 Jahre alt, und sie würde sicherlich nicht vom massenhaften Erschießen im Film unbeeindruckt sein, geschweige denn von dem Anblick, wie ein junger Soldat von den Ketten eines Panzers zermalmt wird, sodass das Blut und seine Innereien herumspritzen! Eine Lehrkraft, die ihr das zumutet, würde ich mindestens mit

einer Dienstaufsichtsbeschwerde behelligen.

nd sie wird bestimmt nicht die einzige 12 Jährige sein, die von diesen Bildern nicht unbeeindruckt ist.

Deine Tochter wird vermutlich nicht die einzige 12 Jährige sein, die von diesen Bildern nicht beeindruckt ist.

Selbst ich werde von manchen Bildern, die in Filmen zu sehen sind, getriggert, auch von manchen Darstellungen in Büchern.

Selbst die vermeintlich toughen und "coolen" sind von den Darstellungen dann doch getriggert (wollen es aber nicht zugeben, wäre ja auch "uncool")

Als Lehrkraft haben wir auch eine Verantwortung gegenüber den Schüler:innen, nicht umsonst sind es Schutzbefohlene.

Ich kenne den Film nicht: Aber: Sind in dem Film auch Bilder von Vergewaltigungen zu sehen? Gerade bei diesem Thema (aber auch bei den anderen von dir genannten Themen!) sollte man sensibel sein! Kein Wunder, dass der Film FSK 16 ist (war mir aber schon aufgrund der Wiki Beschreibung klar ... und grundlos gibt es ohnehin nicht FSK 16)

---

### **Beitrag von „Dendemeier“ vom 25. Juli 2023 14:44**

#### Zitat von Valerianus

Der Film ist für 12-Jährige nicht geeignet. Das Thema 1. Weltkrieg im Unterricht allerdings ehrlich gesagt auch nicht.

Genau das habe ich eingangs auch erwähnt... Ob es denn so eine pädagogisch sinnvolle Idee ist, das unsägliche Leiden und Sterben des I. Weltkrieges in den Lehrplan der 7. Klasse zu packen. Einerseits bedeutet das zwangsläufig, Zwölfjährige an das Thema heranzuführen - was natürlich auch ohne jeden (Spiel-)Film, aber meiner Meinung nach nicht ohne jede Bild-Quelle geschehen kann. Andererseits ist die Schullaufbahn für manche meiner Kids nach der 9. Klasse beendet. Bis dahin sollte man die Menschheitsgeschichte halbwegs umfassend wenigstens einmal durchgearbeitet haben.

Inzwischen habe ich mir die Verfilmung von 1979 (FSK 12) mal angesehen. Definitiv weniger drastisch in der Darstellung, als der FSK-16-Film von 2022, aber es ist und bleibt eben Krieg - ob mit FSK 12 oder FSK 16. Ob ich also Herrn Müller-Lüdenscheit zu der älteren Verfilmung raten kann... selbst da bin ich unschlüssig.

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 25. Juli 2023 14:49**

### Zitat von Dendemeier

Ob ich also Herrn Müller-Lüdenscheit zu der älteren Verfilmung raten kann... selbst da bin ich unschlüssig.

Darüber brauchst du dir doch gar keine Gedanken zu machen, weil

### Zitat von Dendemeier

Der rein fiktive Herr Müller-Lüdenscheidt

"in echt" ja gar nicht existiert...



---

## **Beitrag von „pepe“ vom 25. Juli 2023 19:46**

Ach!

---

## **Beitrag von „Volker\_D“ vom 25. Juli 2023 20:32**

Ich hatte Schüler, die bei mir aus religiösen Gründen nicht hingeguckt haben, wenn ich ein Video gezeigt habe. Egal was da zu sehen war und welche FSK die Sequenz hatte.

Ich kann mich erinnern, dass ein Kollegme mal eine "Beschwerde" von Eltern bekommen hatte, weil er einen FSK 0 Film in Klasse9 gezeigt hat.

(Physik Lehrfilm. Darin kommt eine sehr kurze schwarz weiß Aufnahme vor, bei ein Elefant stirbt. Den Film gibt es nicht Online, aber man kann die Sequenz mit dem Elefanten hier sehen: <https://www.youtube.com/watch?v=VlMqpf9hhY> )

Andererseits wurde sich (in einer anderen Klasse) nicht über "We Feed the World" (FSK 6) beschwert. (Im Kapitel über die Fleischproduktion sieht man, wie Tiere verarbeitet werden. In Farbe und HD, inklusive geköpften Tieren, bei denen der Kopf nur noch ein paar Hautfetzen am Körper hängt)

siehe [https://www.youtube.com/watch?v=KAuA\\_slgM\\_w](https://www.youtube.com/watch?v=KAuA_slgM_w)

---

### **Beitrag von „meteos“ vom 31. Juli 2023 18:35**

Ich plane ebenfalls, den Film "Im Westen nichts Neues" im Unterricht zu zeigen. Bei mir betrifft es nun eine 9. Klasse, die SuS sind überwiegend 15, wenige 14, erste bereits 16. Ich werde mir auf jeden Fall die Einverständnisse von SL und Eltern einholen.

Von einigen SuS weiß ich, dass sie diesen Film bereits gesehen haben. Zur Sensibilisierung finde ich auch brutale Szenen durchaus geeignet; sie bleiben ja auch nicht unkommentiert stehen, sondern werden im Anschluss thematisiert.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 31. Juli 2023 19:45**

Aha.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 31. Juli 2023 23:37**

#### Zitat von meteos

Zur Sensibilisierung finde ich auch brutale Szenen durchaus geeignet;

Was genau soll bitte das Zeigen brutaler Szenen zu irgendeiner Form der „Sensibilisierung“ beitragen und vor allem besser beitragen, als ein weniger brutaler Film das könnte?

---

### **Beitrag von „Kathie“ vom 1. August 2023 11:09**

### Zitat von meteos

Ich werde mir auf jeden Fall die Einverständnisse von SL und Eltern einholen.

Zum Wohle der Jugendlichen hoffe ich sehr, du bekommst sie nicht.

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 1. August 2023 12:03**

Ich finde, dass man hier durchaus schauen muss, um was für Filme es sich handelt. Sehr oft wird eine höhere Altersfreigabe deshalb vergeben, weil bestimmte Handlungen nicht aufgearbeitet werden, sondern einfach unkommentiert stehen bleiben. Wenn der Unterricht hier seinen Job macht und diese Einordnung und moralische Bewertung übernimmt, kann man bestimmte Filme durchaus auch bei jüngeren Schülern nutzen.

---

### **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 1. August 2023 14:59**

In der Grundschule gucke ich meist nur FSK0.. ganz selten FSK6 mehr würde ich nie machen.

Mein größter Fehler war mal Harry Potter - der Stein der Weisen ( FSK 6)... da hatte ich ein völlig aufgelöstes, weinendes Kind ( 3. Schuljahr). Zu gruselig.

Wenn ich mir vorstelle 12 Jährige sollen ein Film ab 16 sehen in dem es ständig Tote zu sehen gibt, da kann ich nur ungläubig den Kopf schütteln..

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 1. August 2023 15:57**

Wobei ich die FSK trotzdem nicht immer ganz nachvollziehen kann.

Bei Harry Potter war ich auch in ein oder zwei Filmen. Welcher Potter Teil das war, kann ich nicht mehr sagen. Der Teil, bei dem am Ende die Schlange im Gewölbe bekämpft wird. Muss etwa zeitgleich mit Herr der Ringe - Die Gefährten (FSK12) gewesen sein. Und da fand ich diese

Potter Endsequenz (obwohl FSK6) heftiger als HDR mit FSK12.

Ist ja auf YouTube ähnlich. Dort werden Gewaltszenen normalerweise zensiert (zumindest laut AGB). Es gibt aber auf YouTube auch "analysierte" Videos (Es wird also besprochen: Was ist passiert, Warum ist es passiert, Was hätte man anders machen können, ...). Da sieht man dann, wie echte Leute erschossen, erstochen oder erschlagen werden. (Also keine Schauspieler!)

Und das läuft z.T. anders ab, als man es von Hollywood-Filmen kennt.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 1. August 2023 16:28**

Man kann sich ja darüber streiten, ob die Kriterien der Einteilung immer ideal sind, vor allem, ob sie strenger sein sollten. Aber WENN es eine Freigabe ab 16 gibt, ist das doch ein eindeutiges Signal, den Film nicht mit 14 gucken zu lassen. Und da ist es auch egal, ob manche Kinder ihn schon gesehen haben, weil a) weiß man nicht, ob diese Kinder dann nicht 3 Wochen lang Alpträume hatten und b) weiß man nicht, wenn diese Kinder es gut weggesteckt haben, ob andere das genauso gut wegstecken.

Kriegsgeflüchtete wurden schon genannt, es gibt aber auch ganz normal entwickelte, gesunde 14-Jährige, für die der Film nicht gut wäre.

Dass es diesen Krieg gab ist kein Grund dafür, dass man alle Details kennen muss und schon gar nicht, dass man sie mit 14 audiovisuell so realistisch wie möglich nachverfolgen sollte.

Woanders werden Menschen ganz aktuell hingerichtet und gefoltert, ich kann tatsächlich an amnesty spenden, ohne mir im TV einen Spielfilm dazu anzusehen, wie im Detail Folter ausgeführt wird.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 1. August 2023 19:21**

Grundsätzlich würde ich davon ausgehen, dass eine Lehrkraft und die Schulleitung die Situation in der betreffenden Klasse und das pädagogische Vorhaben besser einschätzen können wie das Forum.

Es gibt doch da ganz viele Facetten. Zeige ich einen Film ganz oder in Ausschnitten. Wird er nur konsumiert oder behandelt....

Ich habe mit ca. 15 Jahren Schindlers Liste im Unterricht gesehen. Ich fand den deutlich heftiger als die anderen Filme, die ich so privat gesehen habe. Und da war sicherlich auch einige FSK 16 und FSK 18-Filme dabei.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 1. August 2023 20:30**

#### Zitat von Valerianus

Ich finde, dass man hier durchaus schauen muss, um was für Filme es sich handelt. Sehr oft wird eine höhere Altersfreigabe deshalb vergeben, weil bestimmte Handlungen nicht aufgearbeitet werden, sondern einfach unkommentiert stehen bleiben. Wenn der Unterricht hier seinen Job macht und diese Einordnung und moralische Bewertung übernimmt, kann man bestimmte Filme durchaus auch bei jüngeren Schülern nutzen.

Nachdem es um einen konkreten Film geht im Thread: Hast du dir diesen bereits angesehen, ehe du etwas postest, was unkritische Leser als Zustimmung zu ihrem Anliegen, diesen unter 16 jährigen zu zeigen interpretieren könnten?

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 1. August 2023 22:35**

#### Zitat von Tom123

Grundsätzlich würde ich davon ausgehen, dass eine Lehrkraft und die Schulleitung die Situation in der betreffenden Klasse und das pädagogische Vorhaben besser einschätzen können wie das Forum.

Es gibt doch da ganz viele Facetten. Zeige ich einen Film ganz oder in Ausschnitten. Wird er nur konsumiert oder behandelt....

Ich habe mit ca. 15 Jahren Schindlers Liste im Unterricht gesehen. Ich fand den deutlich heftiger als die anderen Filme, die ich so privat gesehen habe. Und da war sicherlich auch einige FSK 16 und FSK 18-Filme dabei.

Besser als. Und es geht um eine allgemeine Frage und die kann man allgemein beantworten, ohne jedes Kind zu kennen. Was rechtlich relevant ist, wurde schon mehrfach erklärt. Dein persönlicher Filmgeschmack als Jugendlicher interessiert bei der Einschätzung nicht.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 2. August 2023 00:04**

Meteos schrieb, dass seine Schüler 15 und 16 Jahre alt sind. Da sollten man durchaus seiner Einschätzung sowie der Einschätzung der Eltern und SL erstmal folgen können. Letztlich wird der Film auch sicherlich besprochen. Das ist sicherlich ein anderer Fall als bei Zwölfjährigen.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 2. August 2023 08:32**

Lies den Beitrag Nr. 55 samt Begründung für die Entscheidung einfach nochmal.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 2. August 2023 09:54**

#### Zitat von Tom123

Meteos schrieb, dass seine Schüler 15 und 16 Jahre alt sind. Da sollten man durchaus seiner Einschätzung sowie der Einschätzung der Eltern und SL erstmal folgen können. Letztlich wird der Film auch sicherlich besprochen. Das ist sicherlich ein anderer Fall als bei Zwölfjährigen.

Er schrieb, sie seien 14 und 15, erste bereits 16. Lies dir doch erst einmal seine Begründung für die Filmwahl noch einmal durch und schau dir den Film an, ehe du diese Einschätzung abnickst. Wenn du das dann immer noch für eine akzeptable Vorgehensweise hältst, OK, ich hoffe einfach nur, dass metros SL nicht so vertrauensseelig ist, sondern den Film prüft und als nicht altersgerecht ablehnt, sowie der abstrusen Begründung entsprechend begegnet.

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 2. August 2023 11:19**

#### Zitat von CDL

Was genau soll bitte das Zeigen brutaler Szenen zu irgendeiner Form der „Sensibilisierung“ beitragen...

---

Nun, vielleicht, das Verständnis dafür, dass Krieg immer katastrophal ist für die betroffenen Menschen (inkl. der beteiligten Soldaten). Ich halte das für deutlich besser, als diese Erfahrung selber machen zu müssen.

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 2. August 2023 11:45**

#### Zitat von SteffdA

Nun, vielleicht, das Verständnis dafür, dass Krieg immer katastrophal ist für die betroffenen Menschen (inkl. der beteiligten Soldaten). Ich halte das für deutlich besser, als diese Erfahrung selber machen zu müssen.

---

das steht als Alternative auch nicht im Raum (hoffentlich!!!)

---

### **Beitrag von „Kathie“ vom 2. August 2023 11:58**

Und um zu begreifen, dass Krieg katastrophal ist, müssen 12jährige (oder 14jährige) sicher keinen FSK16 Kriegsfilm reingedrückt bekommen.

---

### **Beitrag von „meteos“ vom 2. August 2023 16:17**

Also dann muss ich mich doch nochmal zu Wort melden: Ich finde die "Diskussionskultur" einiger Teilnehmer wirklich daneben, wenn nur die eigene Ansicht als das einzige Wahre dargestellt wird. Alles andere wird plattgebügelt. Es macht eher den Eindruck, dass die Diskussionsteilnehmer selbst eine Abneigung gegen diese Art von Film haben.

Ich kenne meine Schülerinnen und Schüler seit mehreren Jahren, kenne ihre persönliche Situation, ihr privates Umfeld und ihren jeweiligen Werdegang. Ich denke, ich kann sehr gut

einschätzen, ob etwas zumutbar ist oder nicht. CDL oder Quittengelee tun ja so, als würde ich meine SuS foltern und zwanghaft brutalen Kriegsszenen aussetzen wollen. Zumindest bei mir sind die SuS in die Unterrichtsgestaltung involviert und können in solchen Fragen mitbestimmen, wie und in welcher Form der Inhalt erschlossen und/oder medial ergänzt/vertieft wird. Niemand wird gezwungen, den Film zu sehen - möchten SuS dies nicht, wird es Alternativen geben.

Letztendlich geht es um das Zeigen eines (sehr gut gemachten) Films, der in das entsprechende Unterrichtsvorhaben zum ersten Weltkrieg im Gesellschaftslehre-Unterricht eingebettet ist. Ich habe vor, den Film abschnittsweise zu zeigen und entsprechende Szenen zu diskutieren und zu bewerten.

Das sollte dann auch als Ergänzung zur "abstrusen Begründung" reichen... Feuer frei.

---

### **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 2. August 2023 17:08**

Wie wenig gut man Schüler einschätzen kann bemerke ich immer auf der Klassenfahrt.. durchaus „toughe „ Kinder mit Heimweh ohne Ende ( oder auch andersrum).. ich verbringe in der GS wirklich viel Zeit mit meinen SuS.. trotzdem würde ich da sehr vorsichtig sein

Du machst auf mich einen sehr jungen Eindruck.. ich hatte so eine Phase auch nach dem Ref.. ich meinte auch, dass ich alles besser/ moderner machen würde als die kuk's... die Zeit heilte mich ...

---

### **Beitrag von „Der Germanist“ vom 2. August 2023 17:15**

#### Zitat von meteos

Zumindest bei mir sind die SuS in die Unterrichtsgestaltung involviert und können in solchen Fragen mitbestimmen, wie und in welcher Form der Inhalt erschlossen und/oder medial ergänzt/vertieft wird. Niemand wird gezwungen, den Film zu sehen - möchten SuS dies nicht, wird es Alternativen geben.

Ich finde, du machst dir hier einen etwas schlanken Fuß: Partizipation ist ein wichtiges Gut, das vor allem in Bezug auf die Möglichkeiten der Mitgestaltung von Unterricht in früheren

Jahrzehnten straflich vernachlässigt wurde. Gleichwohl trägst du die Verantwortung für das, was im Klassenraum geschieht - nicht das Ge- oder Missfallen von SchülerInnen. Natürlich hätte ich als vierzehnjähriger Knabe gesagt: "Klar können wir den Film gucken.", selbst wenn mir dabei mulmig gewesen wäre. Zum einen will man sich vor der Gruppe keine Blöße geben, zum anderen dauert der Film 148 Minuten, alleine für das Schauen sind also vier Schulstunden weg, je nach Intensität der Nachbesprechung noch einige mehr.

Mir ist der Erkenntnisgewinn, den du durch den Film erzielen willst, auch nicht ganz ersichtlich. Die von dir angesprochenen Punkte kann man auch mit Ausschnitten oder anderen Filmen erzielen. Und nach einer wirklichen Filmanalyse - und da sind wir auf der Ebene der ästhetischen Qualität - klangen deine hier skizzierten Überlegungen auch nicht.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 2. August 2023 18:12**

#### Zitat von NRW-Lehrerin

Wie wenig gut man Schüler einschätzen kann bemerke ich immer auf der Klassenfahrt.. durchaus „toughe“ Kinder mit Heimweh ohne Ende ( oder auch andersrum).. ich verbringe in der GS wirklich viel Zeit mit meinen SuS.. trotzdem würde ich da sehr vorsichtig sein

Es sollte aber durchaus ein Unterschied sein zwischen Klassenfahrt mit 9-10jährigen und einen FSK 16 Film mit überwiegend 15jährigen zu sehen.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 2. August 2023 18:41**

#### Zitat von meteos

... Ich habe vor, den Film abschnittsweise zu zeigen und entsprechende Szenen zu diskutieren und zu bewerten.

Klingt doch schon anders als oben.

Und wenn du dir so sicher bist, alles richtig zu machen, dürfte dich die Sicht anderer ja nicht stören.

---

## **Beitrag von „meteos“ vom 2. August 2023 19:04**

### Zitat von Quittengelee

Klingt doch schon anders als oben.

Und wenn du dir so sicher bist, alles richtig zu machen, dürfte dich die Sicht anderer ja nicht stören.

Keiner ist fehlerfrei. Ob es richtig ist, wird sich zeigen. Vielleicht wird es auch eine Bruchlandung für mich? Aus Fehlern, wenn es einer wird, lernt man. Mein Gefühl sagt aber: Warum nicht ausprobieren?

@NRW-Lehrerin: Mein Ref ist schon ein paar Jahre her - aber was hat ein Film mit "besser/moderner" machen zu tun? Es ist ein Medium, welches mein Klientel bevorzugt nutzt - warum sie nicht dort abholen und es in den Unterricht einbinden? Ich sehe es als Chance.

---

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 2. August 2023 19:21**

### Zitat von meteos

Vielleicht wird es auch eine Bruchlandung für mich? Aus Fehlern, wenn es einer wird, lernt man. Mein Gefühl sagt aber: Warum nicht ausprobieren?

Vielleicht wird es auch eine Bruchlandung für deine Zöglinge.

Mit allen für sie möglichen Konsequenzen.

Aber das scheint dich nicht einen Deut zu interessieren.

---

## **Beitrag von „meteos“ vom 2. August 2023 19:48**

### Zitat von Websheriff

Vielleicht wird es auch eine Bruchlandung für deine Zöglinge.  
Mit allen für sie möglichen Konsequenzen.  
Aber das scheint dich nicht einen Deut zu interessieren.

---

Ja, meine Schüler:innen sind mir total egal. Das zeichnet meine Lehrer-Schüler-Beziehung aus:  
völlige Gleichgültigkeit...

### **Beitrag von „MarieJ“ vom 2. August 2023 20:11**

Man kann gesehene Bilder nicht zurücknehmen, die gestern auch mit Aufarbeitung im Unterricht in den Köpfen herum und können für den einen oder die andere traumatisch sein. Nicht alle sind in dem Alter (manche auch später nicht) dagegen gefeit.

Daher sind m. E. derartige Filme für die Altersstufe unter 16 echt nicht geeignet.

Bei manchen Filmen ist auch die FSK zu niedrig angesetzt und man sollte sich als Lehrperson gut überlegen, ob das Präsentieren sein muss.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 2. August 2023 20:42**

#### Zitat von MarieJ

Bei manchen Filmen ist auch die FSK zu niedrig angesetzt und man sollte sich als Lehrperson gut überlegen, ob das Präsentieren sein muss.

Das finde ich auch und gerade auch bei den Harry Potter Filmen. Viele Kinder sind auch gar nicht so die abgehärteten Filmegucker wie man denkt. Ich habe vor ein paar Jahren mit einer 1. Klasse in der Weihnachtszeit "Tomte Tummetott und der Fuchs" anschauen wollen, da kamen die Kinder reihenweise zu mir, weil sie Angst hatten (Altersbeschränkung ist 0 Jahre). Schließlich musste ich den Film abbrechen und habe die Geschichte so zu Ende erzählt.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 2. August 2023 21:11**

Die FSK kann auch nicht jedes Kind betrachten. Am Ende bleibt es eine Verantwortung von Eltern (und Lehrkräften etc.) das zu entscheiden. Du darfst auch privat Filme gucken, die nicht der FSK entsprechen. Am Ende ist jedes Kind anders. Wenn sich aber mal mit den Kriterien der FSK auseinandersetzen oder diese Entscheidungen liest, da fragt man sich wirklich was das soll. Wir hatten das mal bei einer Medienfortbildung. Zwei Filme/Serien. Einer FSK 0 einer, der andere glaube ich FSK 12. Die Teilnehmer hätten alle genau andersrum entschieden.

Für mich heißt das aber nicht, dass man grundsätzlich Filme eher älteren zugänglich machen sollte. Man sollte das halt in Abhängigkeit von einzelnen Kind, von der Situation etc. entscheiden und die FSK als Richtungsempfehlung sehen...

---

### **Beitrag von „MarieJ“ vom 2. August 2023 21:24**

Tom123 In der Schule hast du aber keine „einzelnen Kinder“ bzw. Jugendliche, sondern ca. 20, die ganz unterschiedlich sind und deren Befindlichkeiten du sicher nicht ausreichend kennst.

Außerdem tendieren einige Jugendliche (auch manche Kinder schon) doch sehr in die Richtung, sich bloß keine vermeintliche Schwäche anmerken zu lassen und sind eigentlich doch viel weniger cool als vorgegeben.

Da ist schon grundsätzlich Vorsicht geboten und mindestens eine eigene Einschätzung unabhängig von der FSK.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 2. August 2023 21:28**

#### Zitat von MarieJ

Da ist schon grundsätzlich Vorsicht geboten und mindestens eine eigene Einschätzung unabhängig von der FSK.

Das ist denke ich grundsätzlich auch. Wobei ich auch denke, dass ich meine eigene Klasse besser einschätzen kann als die FSK. Dazu sind aus meiner Sicht die Rahmenbedingungen auch ganz entscheidend.

---

## **Beitrag von „Valerianus“ vom 2. August 2023 21:33**

### Zitat von CDL

Nachdem es um einen konkreten Film geht im Thread: Hast du dir diesen bereits angesehen, ehe du etwas postest, was unkritische Leser als Zustimmung zu ihrem Anliegen, diesen unter 16 jährigen zu zeigen interpretieren könnten?

Ja, kenne ich und ja, halte ich für möglich. Ich hätte dafür nur in der 9. Klasse ehrlicherweise keine Zeit. Da muss ich vom 1. Weltkrieg bis zum Ende des 2. Weltkriegs in einer Jahrgangsstufe kommen, mit etwas Glück ungeteilt mit zwei Stunden die Woche, das ist völlig utopisch.

Ich hab allerdings bereits in der 6. Klasse Alexander (FSK 12) und in der EF den Film 300 (FSK 16 - in Verbindung mit Thukydides als historischer Quelle) genutzt, letztes Jahr einen Teil aus der Serie Barbaren von Netflix (FSK 16) in der EF und ja, hab ich hinbekommen. Das einzige Mal, dass ich Stress mit Eltern hatte, waren Ausschnitte aus der Dokumentation "Machines of Menace" (FSK 18 - weiß gerade nicht, wie das auf deutsch heißt) in Jahrgangsstufe 7, als es um Folter ging. Ist ab 18, weil völlig unkritisch Folterinstrumente gezeigt und deren Nutzung sehr plastisch und mit Kunstblut an Dummies dargestellt werden. Ein Elternpaar war sehr schockiert, wie ich denn etwas ab 18 zeigen könnte bei Schülern im zarten Alter von 13 Jahren, das hatte sich dann in einem etwa zehnminütigen Gespräch mit dem Elternteil unter Vorführung der Ausschnitte dann erledigt gehabt.

---

## **Beitrag von „Volker\_D“ vom 2. August 2023 22:23**

300? Den Film finde ich gut - als Unterhaltungsfilm. Ich bin ja kein Geschichtslehrer. Mir ist klar, dass ein paar Dinge dort historische Bezüge haben, aber in dem Film ist doch auch viel Unsinn zu sehen, der weder geschichtlich noch militärisch stimmt.

---

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 2. August 2023 23:39**

### Zitat von Mariel

Tom123 In der Schule hast du aber keine „einzelnen Kinder“ bzw. Jugendliche, sondern ca. 20, die ganz unterschiedlich sind und deren Befindlichkeiten du sicher nicht ausreichend kennst.

Außerdem tendieren einige Jugendliche (auch manche Kinder schon) doch sehr in die Richtung, sich bloß keine vermeintliche Schwäche anmerken zu lassen und sind eigentlich doch viel weniger cool als vorgegeben.

Selbst wenn sie ehrlich wären, wie sollten sie das wissen, bevor sie den Film gesehen haben? Oder fragt der Lehrer dann "Wollt ihr den Film sehen? Ist aber FSK 16. Aber der Alex hat ihn schon gesehen und fand's nicht so schlimm" 

---

### **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 3. August 2023 00:24**

Wir reden hier ja nicht von 15/16 Jährigen (selbst hier fand ich es nicht toll), sondern von 12 Jährigen.. 6. Klasse... das ist doch noch einmal ein großer Unterschied.. und in der 6. Klasse sind durchaus auch mal 11 Jährige Kinder dabei.. geht für mich einfach gar nicht.

Und Filme ab 18 sind definitiv in der Schule verboten.. ohne wenn und aber...

---

### **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 3. August 2023 00:35**

Zitat von NRW-Lehrerin

Und Filme ab 18 sind definitiv in der Schule verboten.. ohne wenn und aber...

Was, wenn man nur volljährige SuS hat?

---

### **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 3. August 2023 00:45**

Filme und Spiele, die von der FSK bzw. USK mit „keine Jugendfreigabe“ / „ab 18“ gekennzeichnet wurden, dürfen minderjährigen Schülerinnen und Schülern nicht zugänglich gemacht werden. Hier besteht das Verbot des Zugänglichmachens grundsätzlich, unabhängig davon, ob dies in der Öffentlichkeit oder im „privaten Bereich“ passiert. Wer gegen dieses Verbot verstößt, begeht eine Tat, die als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann (§ 28 Abs. 5 JuSchG).

Ich geh bei Schule immer von Klasse 1-13 aus.. und da sind immer Menschen unter 18 dabei..

---

### **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 3. August 2023 00:46**

#### Zitat von Valerianus

Das einzige Mal, dass ich Stress mit Eltern hatte, waren Ausschnitte aus der Dokumentation "Machines of Menace" (FSK 18 - weiß gerade nicht, wie das auf deutsch heißt) in Jahrgangsstufe 7, als es um Folter ging. Ist ab 18, weil völlig unkritisch Folterinstrumente gezeigt und deren Nutzung sehr plastisch und mit Kunstblut an Dummies dargestellt werden. Ein Elternpaar war sehr schockiert, wie ich denn etwas ab 18 zeigen könnte bei Schülern im zarten Alter von 13 Jahren, das hatte sich dann in einem etwa zehnminütigen Gespräch mit dem Elternteil unter Vorführung der Ausschnitte dann erledigt gehabt.

Darauf bezog ich mich..

---

### **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 3. August 2023 00:48**

#### Zitat von NRW-Lehrerin

Ich geh bei Schule immer von Klasse 1-13 aus.. und da sind immer Menschen unter 18 dabei..

Gibt hier im Forum mehrere Kolleg\*innen, die am WBK arbeiten.

---

## **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 3. August 2023 00:49**

WBK, da kenn ich mich ehrlich gesagt überhaupt nicht mit der Altersstruktur aus. Da mag alles anders sein.

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 3. August 2023 00:55**

Am WBK **darf** man, zumindest in den Bildungsgängen, die zum Abitur führen, nur Schüler aufnehmen, die bereits 18 sind.

---

## **Beitrag von „Kathie“ vom 3. August 2023 13:01**

### Zitat von meteos

Keiner ist fehlerfrei. Ob es richtig ist, wird sich zeigen. Vielleicht wird es auch eine Bruchlandung für mich? Aus Fehlern, wenn es einer wird, lernt man. Mein Gefühl sagt aber: Warum nicht ausprobieren?

Ausprobieren kann man in der Schule viel. Gruppenarbeiten, Lerntheken, Experteninterviews, und so weiter. Alles kann man ausprobieren, und wenn es in der Lerngruppe nicht funktioniert, ist es nicht dramatisch. Aus Fehlern lernt man. Dann macht man beim nächsten Thema etwas anderes.

Aber etwas ausprobieren zu wollen, das die Schüler\*innen wochenlang, ja sogar monatelang belasten kann, das ist meiner Meinung nach verantwortungslos.

Es gibt Erwachsene, die keine FSK16 Filme ansehen, weil sie wissen, dass sie mit den Bildern nicht klarkommen. Das wissen 14-15 jährige in der Regel noch nicht. Möchtest du wirklich, dass sie es anhand deines Unterrichts erfahren? Diese Bilder bleiben im Kopf.

Ich wollte es fast nicht schreiben, aber kann es mir doch nicht verkneifen: Wer selbst (sensible) Kinder hat, kann vielleicht besser nachvollziehen, warum man diesen Film nicht zeigen sollte.

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 3. August 2023 13:15**

### Zitat von Der Germanist

du machst dir hier einen etwas schlanken Fuß

OT: was für ein geiler Ausdruck!! 😊

---

## **Beitrag von „Der Germanist“ vom 3. August 2023 17:47**

### Zitat von Friesin

OT: was für ein geiler Ausdruck!! 😊

Ich war jetzt kurz irritiert, ob ich sprachlich danebengelegen habe... (Alter Gag: "Mir gehen Leute, die feste sprachliche Wendungen falsch nutzen, auf den Geist. Die nerven wie Drahtseile.")

Aber den Ausdruck gibt es: [https://de.wiktionary.org/wiki/sich\\_eine...Fu%C3%9F\\_machen](https://de.wiktionary.org/wiki/sich_eine...Fu%C3%9F_machen)

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 3. August 2023 18:01**

### Zitat von Der Germanist

Ich war jetzt kurz irritiert, ob ich sprachlich danebengelegen habe... (Alter Gag: "Mir gehen Leute, die feste sprachliche Wendungen falsch nutzen, auf den Geist. Die nerven wie Drahtseile.")

Aber den Ausdruck gibt es:  
[https://de.wiktionary.org/wiki/sich\\_eine...Fu%C3%9F\\_machen](https://de.wiktionary.org/wiki/sich_eine...Fu%C3%9F_machen)

Klar gibt es den. Das ist doch ein gängiger Ausdruck, oder nicht?

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 3. August 2023 19:18**

### Zitat von Humblebee

Das ist doch ein gängiger Ausdruck, oder nicht?

mir war er vollkommen neu 

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 3. August 2023 19:34**

### Zitat von Friesin

mir war er vollkommen neu 

Ups, sorry - ich kenne diesen Ausdruck schon lange und habe ihn schon oft gelesen, daher dachte ich wirklich, der sei allseits bekannt .

---

## **Beitrag von „Valerianus“ vom 3. August 2023 20:22**

### Zitat von Volker\_D

300? Den Film finde ich gut - als Unterhaltungsfilm. Ich bin ja kein Geschichtslehrer. Mir ist klar, dass ein paar Dinge dort historische Bezüge haben, aber in dem Film ist doch auch viel Unsinn zu sehen, der weder geschichtlich noch militärisch stimmt.

Darum geht es gerade, weil das im Film auch den Schülern sofort auffällt. Wenn die Herodot und Thukydides lesen, nehmen sie die Darstellung der Perser oder der Schlacht bei den Thermopylen daraus als objektive Wahrheit an, obwohl es eben hier auch um Fremdwahrnehmung, Barbarenbegriff, etc. geht.

Das mit der Doku vielleicht zur Klarstellung: Die gesamte Dokureihe (mehrere Teile) ist von der FSF ab 18 eingestuft worden, ich muss allerdings zugeben, dass ich die FSF gar nicht kannte, das hatten die Eltern recherchiert. Ich habe nicht die gesamte Reihe gezeigt, sondern Ausschnitte herausgesucht zu Folterinstrumenten, die zeichnerisch im Schulbuch dargestellt waren. Ich bin auch immer noch der festen Überzeugung, dass ich die im Geschichtsunterricht

zeigen konnte und zeigen durfte, es ist ja gerade der Sinn von Geschichtsunterricht so etwas zu erläutern, einzuordnen und zu beurteilen. Ich zeige in Bezug auf den Nationalsozialismus auch Dinge, für die du im nicht-schulischen Kontext Probleme mit dem Gesetz bekommen wirst.

Und nur um das mal einzuordnen: Der einzige Film den ich je gezeigt habe, der wirklich Schüler und Schülerinnen emotional richtig rund gemacht hat ist "Die Todesmühlen". Meiner bescheidenen Meinung nach eben vor allem, weil die Schüler wissen, dass das kein Film, sondern echt ist. Das können die durchaus unterscheiden...